

# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die fünfspaltige Corpos-Beile oder deren Raum 12 Pf.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreispaltige Beile oder deren Raum 30 Pf.

Nr. 16.

Sonnabend, den 19. Januar 1889.

90. Jahrgang.

## Politische Nachrichten.

\* Es ist in dieser Woche hoch hergegangen, ein Ereignis jagte das andere, und man hätte von dem einen nur zu sprechen auf, weil ein wichtigeres bevorzogen hätte. Jetzt wurde der Preussische Landtag eröffnet. Ein neuer Landtag, von einem König, der zum ersten Male eine reguläre Legislaturperiode eröffnete. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Thronrede zeichnete sich durch einen sehr erfreulichen Inhalt aus. Noch hatte das Haus nicht einmal sein Präsidium gewählt — es wurde gegen verbreitete Gerüchte das alte wiedergewählt — als im Reichstage eine große Sitzung stattfand, die jedoch dieses Mal nur dem Namen nach groß war, weil Fürst Bismarck eben an derselben Theil nahm. Im Uebrigen läuften dieselbe die allgemeinen Erwartungen. Fürst Bismarck berührte dieselbe die allgemeinen Erwartungen. Fürst Bismarck berührte dieselbe die allgemeinen Erwartungen. Fürst Bismarck berührte dieselbe die allgemeinen Erwartungen.

der historisch-politische Werth des Tagebuchs Kaiser Friedrich's besichtigt oder erleuchtet oder auch nur um Haarsbreite geschmälert werden solle. Und um diese Frage allein handele es sich doch bei dem Geschehen-Fall. Im Uebrigen meint das genannte Blatt, Anklageschriften seien keine Briefe, über die man sicher hinwegzueilen könne. So lange nicht der Briefwechsel selbst vorliege, müsse man zweifeln bleiben. Dem Sinne nach gleich äußert sich auch die „Berl. Ztg.“, die hervorhebt, eine Anklageschrift bezwecke stets die Schuld des Angeklagten möglichst augenfällig darzustellen. Ihre Anführungen seien aber ohne Beweisskraft. Man werde nimmer verlangen und erwarten müssen, daß auch der Anwalt seine Vertheidigungsschrift bekannt mache. Das „Berl. Z.“ fertigt die Veröffentlichung mit folgenden Bemerkungen ab:

„So reichhaltig das Material ist das hier durch den „Reichs-anwalt“ dem Forum der öffentlichen Meinung unterbreitet wird, so reicht es doch zu einer nach allen Seiten hin unparteiischen Prüfung nicht aus. Es fehlen vorzüglich nicht nur die Anlagen, auf welche die Anklageschrift sich wiederholt bezieht, sondern auch die Vertheidigungsschrift und die Begründung des Reichs-anwalts, deren Kenntniß zu einer allseitigen Beurtheilung der Frage doch unentbehrlich ist. Die Veröffentlichung selbst scheint darauf hinzuweisen, daß man in maßgebenden Kreisen, von dem Ausgang des Prozesses penibel betroffen, demselben noch ein Nachspiel geben möchte. Soll vielleicht nach dem Vortrage des Anwalts' Prozesses, der zur Gründung des Anwalts-Paragraphe führte, der Gesetzen-Bereich zur Formulierung eines besonderen Gesetzes-Paragraphe in die Hand habe bieten?“

Die „Freil. Ztg.“ hebt hervor, es sei dargehen, daß ein Zusammenhang der Veröffentlichung des Tagebuchs mit den Bestrebungen irgend welcher politischen Partei nicht bestehe. Auch werde dadurch das Ansehen des Kaisers Friedrich in keiner Weise geschädigt. Genanntes Blatt sagt:

„Alle Stellen in dem Tagebuch, auf welche die Anklageschrift Bezug nimmt, sind unverständlich gegenüber dem Gesamtinhalt des Tagebuchs, auf welchen das besagte Blatt als das geistige Vermächtniß des Kaisers Friedrich den höchsten Werth legt. Das ganze Vorgehen des Reichs-anwalts gegen die Veröffentlichung selbst ist uns jetzt noch weniger gerechtfertigt, als es früher der Fall war.“

Die „Frankf. Ztg.“ begrüßt die Veröffentlichung der Anklageschrift mit Freuden. Denn — sagt genanntes Blatt — es ist eine alte Geschichte, daß Regierungen, wenn sie an die Öffentlichkeit appelliren, ihre Sache zu dem Besten stellen müssen, und führt u. A. weiter aus: „Was der Herr Reichs-anwalt in seinem Verichte an den Kaiser zur Begründung seines Antrags auf Veröffentlichung der Anklageschrift anführt, erscheint uns in keiner Weise überzeugend.“

haltig. Uns ist bei genauer Ueberlegung in der unabhängigen Presse — Fürst Bismarck pflegt diese Unabhängigkeit für gleichbedeutend mit Reichsfeindschaft zu halten — auch nicht das Mindeste zu Gesicht gekommen, was jene Seite rechtlicher Gründe hätte. Allerdings das eine und andere treffliche Blatt war taktlos genug, einen Spinnas auf die Beschaffenheit der Anklageschrift anzustellen, aber eine Vertheidigung der Anklageschrift im Reich wird doch darin nicht zu finden sein. Es hätte keine unnütze Arbeit geben können, als die Vertheidigung der Anklageschrift zu dem Zwecke, das Verhalten der Reichsjustizbehörden in Sachen Gesetzen als ein gerechtes und sachgemäßes zu erweisen und gegen die Vertheidigungen der „reichsfeindlichen Presse in Schutz zu nehmen. Da wir es nun nicht nöthig sind, den Herrn Reichs-anwalt bei unnützer Arbeit zu finden, so wird man es wohl nicht verargen können, wenn wir auf andere Wege gehen, um die Angelegenheit in der Öffentlichkeit zu klären. Bisherig treten die meisten bei kritischer Würdigung des uns jetzt vorliegenden Materials der Anklage sichtbar genug zu Tage, um die Möglichkeit eigenen Urtheils in der öffentlichen Meinung der Reichsangehörigen heranzuführen, wie es so schön in dem Verichte des Reichs-anwalts heißt:

Die unparteiliche Presse denkt über die Veröffentlichung natürlich anders. Sie betrachtet den Beweis dafür, daß die Tagungsprotokolle dem Reichs-anwalt als ein taugliches Material für die Anklageschrift zu dienen, als die Anklageschrift des Ober-Reichs-anwalts der vom Fürsten Bismarck zu dem Allen gegebenen Denkschrift entgegenzusetzen. Jedem Unparteilichen werde dies zur unbedingten Gewissheit werden müssen. Daß die Veröffentlichung zu dem Zwecke geschehen sei, um dem Fürsten Bismarck zu schaden, erscheint der „Nat.-Ztg.“ nach Lage der Dinge als sehr glaublich. — Derselben Ansicht ist auch die „N. Z.“, welche u. A. bemerkt:

Wir haben die Einleitung des Strafbefehls gegen Gesetzen im Angeficht der Anklageschrift des Fürsten Bismarck als einen taktischen Mißgriff bezeichnet. Wir gingen dabei von der Empfindung aus, das Strafgesetzbuch werde möglicherweise nicht die Handhaben bieten, eine moralisch verantwortliche That zu betonen, und alsdann würde der Deutsch-reichs-anwalt, der nicht immer vor anständigen Sachverhältnissen zurückbleibt, der unthätigen Menge einreden, Gesetzen sei gerechtfertigt und Fürst Bismarck habe eine Niederlage erlitten. Wir sind in der angenehmen Lage, diese Ansicht zurücknehmen zu können. Angeficht der Veröffentlichung muß jeder unparteiliche und vernunftbegabte Mensch zu einem verbindlichen Verdammungsurtheil über den politisch-taktischen Mißgriff und seine brandstiftende That gelangen.“

Von den konfessionellen Blättern äußert sich zunächst die „Post“, die über die „Komplotfrage“ sich wie folgt äußert:

„Daß Gesetzen Wege aufsuche, gegen den Reichs-anwalt zu intrigiren, beweist die Denkschrift, über welche er mit Herrn v. Mollath verhandelte und deren Entwurf durch Letzteren dem Reichsgericht übergeben wurde. Die Anklageschrift enthält die Hauptgedanken dieser Denkschrift, welche den Titel hat:

\* Der tiefe Eindruck, den die Veröffentlichung der Anklageschrift in dem Prozeß Gesetzen hervorgerufen hat, spiegelt sich vor allem in der Presse wieder. Die „Volksh. Zeitung“ glaubt von vornherein konstatiren zu dürfen, daß der Schritt des Reichs-anwalts nach einer ganz anderen Seite zielt als gegen die freisinnige Partei, indem dieselbe bemerkt:

„Der Gesetzen ist heute der Grenzzeitungs-„Declarant“, der Mann von streng kirchlicher Richtung, der Urheber eines Komplotts gegen den Kaiser. Herr Gesetzen erhält in demselben Augenblicke vernichtende Beurtheilungen in den Briefen, welche Kaiser Witte im Kammersalze veröffentlicht. ... nicht über den Freisinn dringt ein Gesicht an, sondern über die „Schärferei und Morderei“ und „man weiß nicht, was noch werden mag“, singt der Dichter.“

Die „Volksh.“ nennt die Veröffentlichung einen eben solchen „Schub ins Blaue“, wie es die des unmittelbaren Gerichts gewesen sei. Man könne sich allerdings nicht einsehen, wie so durch die Ausführungen des Herrn Lessendorff

## Doktor Rameau.

Roman von Georges Ohnet.

Antoristische Uebersetzung von Max v. Weßenthurn.

— Aber, beste Frau... magte der Kammerdiener einzuwenden, der sich doch etwas verwirrt fühlte, obwohl er an das menschliche Geseh schon gewöhnt war, da ihm das- selbe täglich vor die Augen trat.

Der Klang einer Glocke lächnt ihm das Wort ab und ohne sich weiter um die Trostlose kümmern zu können, öffnete er die Thür, um denjenigen hinaustreten zu lassen, welcher eben aus dem Konversationszimmer kam. Ein Halbunkel des scheidenden Tages sah die hohe Gestalt Rameaus's auf der Schwelle stehen, er wechselte noch einige halbe Worte mit seinem Patienten. Die weinende Frau hatte den Kopf erhoben; mit der raschen Entschlossenheit des Schmerzes errieth sie, daß dieser der Ketter sei, welchen um Hilfe anzusprechen sie gekommen war — und rasch aufstehend, stürzte sie ihm entgegen; Rameau ließ sie gewähren und betrachtete sie lächelnd.

— Was giebt es, meine gute Frau? sprach er mit gültiger, enfter Stimme.

— Ach lieber Herr, nicht wahr, Sie sind doch der Doktor Rameau?

— Ja, der bin ich.

— Mein Gott, es ist der Himmel selbst, der mir die Gnade erwiesen hat, Sie ansprechen zu können; Ihr Diener sagte, ich müßte warten oder morgen wiederkommen: als ob der Tod sich auf's Warten verlege.

— Der Tod?

— Ja, mein lieber, guter Herr, der Tod. Unser Arzt hat erklärt, es sei nur eine Frage von Stunden; wenn die Operation nicht heute Abends erfolgt, so kann meine Herrin die Nacht nicht überleben und nur Sie seien im Stande, sie zu retten. Das Fräulein hat mir daraufhin gesagt, ich solle rasch zum Doktor Rameau laufen und ihn mit herbringen; ich möge ihm versprechen, was immer er begehrt; wir wollten im schlimmsten Falle die Einziehung verlaufen, um ihn zu begehren, er solle und müsse nur Mama retten!

Rameau runzelte die Stirne; die Frau sah, daß das

Antlich des Gelehrten sich unübersetzte, sie ward roth und stammelte verwirrt:

— Verzeihen Sie mir, ich bin so fassungslos, daß ich Alles rede, wie es mir gerade durch den Sinn fährt, aber ich wäre außer mir, wenn ich Sie irritirt hätte!

Rameau machte eine beschwichtigende Geste.

— Ihre Dienstgeber sind wohl sehr arm? fragte er.

— Weider Gottes, ja, nachdem sie sich einer angenehmen Stellung erfreuten, empfinden sie den Mangel nur noch schmerzlicher; aber sie sind so gut, daß man sich für sie in Stücke reißen könnte, und das Fräulein ist so sanft und schön, o, Doktor, wenn Sie es kennen würden!

— Was fehlt denn Ihrer Kranken?

— Ach, ich fürchte es ist eine Entzündung, zu welcher der Brand dazu kommen könnte; man hat es anfangs für einen Rheumatismus in der Schulter angesehen, aber plötzlich entdeckte man, daß es sich um ein Rheuma handelt; ach, wenn sie noch reich gewesen wäre, dann hätte man es nimmer so weit kommen lassen mit ihr! Aber die Armen freilich, die können sterben, ohne daß man sich darum kümmert, nicht wahr?

Rameau schüttelte den Kopf und antwortete sehr sanft:

— Nein, meine gute Frau, so schlimm steht es nicht. Er klingelte und sein Kammerdiener erschien.

— Meinen Hut, sprach der Doktor.

— O allmächtiger Gott, Sie kommen! rief die Witt-stellerin in glückseliger Verblüffung; warten Sie, ich eile, um einen Wagen herbeizuholen.

— Ich habe den meinsten unten stehen, sprach Rameau lächelnd; wir werden mit demselben rascher vorwärts kommen, wo wohnen Sie?

— Boulevard des Batignolles.

— Der Herr Professor wissen doch, daß noch Leute im Salon sind, welche sehr früh warten? magte der Diener mit etwas getränkter Miene einzuwenden.

— Sagen Sie den Leuten, sie sollen morgen wiederkommen, antwortete Rameau.

Er griff nach seiner Taschenuhr, die auf einem Kasten bereit lag, und eilte, von der Frau gefolgt, die Treppe hinab.

An der Ecke der Rue des Batignolles, nahe an dem pompösen Gebäude der warmen Bäder und der Hydros-

therapie, welches die Hauptfront dem Boulevard zulegte, erblickte sich ein fünf Stock hohes Haus, dessen verwitterte Außenseite den Eindruck großen Elends machte. Eine schmale Thür führte in einen mit Steinplatten belegten Gang, der, an der Wohnung des Hausbesizers vorbei, zu einer Treppe führte, deren grünelichte Seitenwände von Feuchtigkeit durchdränkt sind. Durch einen schmalen Vorhof drang helles Licht ein. Durch einen schmalen Vorhof drang helles Licht ein. Durch einen schmalen Vorhof drang helles Licht ein.

Der Mann, welcher in diesem Dienstdienst der Arbeiter lebte, holperig und ausgetreten war, die Wände des Rameaus mit der Geschwindigkeit einer Person voran, die jeden Fußtritt der Treppe fannte und gleich nur zuwellen stehen, um besorgt zu rufen:

Geben Sie Acht — da ist eine Diebung — halten Sie sich am Geländer fest!

Man hätte es ihr endlich an, daß sie den Ketter, welchen sie im Trümpf herbeigeführt, am liebsten auf ihren Armen getragen hätte. Im vierten Stock blieb sie stehen und einen Schlüssel an der Thür klingelnd, öffnete sie die Thür, an der auf einer Messingplatte die Inschrift „Madame Fischgras, Modest“ zu lesen stand. Diese Inschrift, an dem Lurus erinnernde Anklänge wirkte hier, in diesem armen Städtchen, in diesem Hause, wo sich überall das Elend verrieth, geradezu herzerzitternd. Welcher Modest-Anspruch ließ sich denn auch in einem Städtchen erwarten, in welchem die Frauen barfuß auf dem mit Leinwandstücken auf dem Kopfe ausgingen? Ein fruchtiges Handwerk führte, welches seine Arbeiterinnen nicht einmal zu ernähren im Stande war. Der Eintrittsraum war ein ungeräumtes Speisezimmer, in welchem ein Tisch aus Röhrlholz, vier Stühle und eine Strediz sich befanden, auf der man die Reste einer erbärmlichen Mahlzeit gewahrte; abgeschlossene Rippsvorhänge schmückten die Fenster, welche die Aussicht nach dem Hofe boten; die Rücken der anderen Wohnungen hatten ihre Fenster in dem gleichen Hof und man sah Waschbänke und Küchengeräth an demselben trocknen, welche nach der Hofe rochen. In einem Porzellanofen bemerkte man einen Hühnerflügel in Schwammform mit einem angefangenen Huhn.

Rameau erfaßte dieses Gemälde mit einem einzigen Blick, während die Dienerin eilig in ein Nebenzimmer



„Ausblick auf die Regierung Kaiser Wilhelm's II.“ Diese Hauptgedanken, nach denen man wohl die Denkschrift wird beurtheilen können, liefern einen neuen Beweis der maßvollen Selbstüberwindung des Herrn Gessien. Gewisslich ist es, daß er glaubt, mit ein paar ruhigen Reden die immerhin schönen Kräfte des künftigen Kaisers ganz auf den richtigen Weg bringen zu können. Nicht mit Vergnügen wird ein großer Theil des deutschen Volkes vernehmen, daß die Erlasse Kaiser Friedrich's vom 12. März v. J. „An Mein Volk“ und „An die Reichstagskammer“ aus der Feder des Herrn Gessien geflossen. Viele hatten sich an der eblen Sprache dieser Erlasse erheitert. Dem Kaiser Friedrich bleibt, nachdem Herr Gessien die Autorität für sich in Anspruch genommen und seinen Anspruch bekräftigt hat, das Bedenken der Anweisung, daß die Erlasse die Absicht des Kaisers, sich nicht dem Reichstagslande zu trennen, betonen sollen. Wenn im Uebrigen Herr Gessien unläugbar den Ton eines eblen Reichthums in diesen Erlässen getroffen, so folgt daraus, daß ihm, so lange er sich in allgemeinen Gedanken zu bewegen habe, ein Uebel der Form erweisbar war, der ihn sofort weislich, wenn er bestimmte Aufgaben zu befehlen hatte.

Auch die „Kreuzzeitung“ ist, wie einige freisinnige Blätter, der Meinung, daß sich ohne Kenntniß des vollständigsten Materials, der Anlagen und Briefe, ein abschließendes Urtheil nicht gewinnen lasse. In jedem Falle habe Gessien von maßvoltem Ehrgeiz getrieben gehandelt, aber es sei lächerlich, Gessien an die Reichstagspartei irgend einer politischen Partei, wie z. B. der Konservativen, hängen zu wollen. Herr von Roggenbach, der Vertraute und Inspirator Gessien's, habe mit der „Kreuzzeitungs-Partei“ offenbar sehr viel enger Verbindungen, als mit dem „Freisinn“ und den Nationalliberalen; auf der anderen Seite gebe sie bereitwillig zu, daß Gessien in manchen Punkten sich ihrer politischen Auffassung sehr näherte. Auf den Schlüssel des Reichsgerichts könne die Stellung Gessien's zum Reichstag selbstverständlich in keiner Richtung von Einfluß gewesen sein. Welche Gründe aber für das höchste Gericht maßgebend gewesen sind für die Ansicht, daß Gessien das Bewußtsein von der Strafbarkeit seiner Handlungen gehabt habe, sei nicht bekannt; nur daß eine Selbstführung nicht angenommen wird, gehe aus der „Anlage-Schrift“ hervor. Im Uebrigen dürfte man wohl erwarten, daß demnach nicht weiteres Licht über die Sache verbreitet werden werde. — Die „M. V. Z.“ berührt diese Angelegenheit gar nicht.

Die Veröffentlichung der Anlage-Schrift gegen Gessien macht auch in Wien großes Aufsehen. Einige Blätter bemerken, die bisherigen Urtheile über die ganze Angelegenheit dürften sich durch die Publikation nicht wesentlich ändern. Die „Neue Freie Presse“ sagt: Der Charakter und die Tendenz des Prozesses, welche dem Verfasser gegen Gessien anhafte, werde durch die Publikation nicht verändert. Besser wäre es gewesen, die wenig erbauliche Diskussion nicht neuerdings zu eröffnen.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die dem Justizminister Dr. v. Friedberg gewährte Dienstentlassung. Friedberg war im Dezember 1876 zum Staatssekretär im Reichsjustizamt und am 30. Oktober 1879 an Leonhards Stelle zum preussischen Justizminister ernannt worden. An der während seiner Amtsführung ergangenen Justizgesetzgebung hat er den herborragendsten Antheil genommen und sich sowohl in seiner Verwaltung als in seinem parlamentarischen Auftreten stets den Ruf eines eblen sachverständigen und unparteiischen als wohlwollenden und entgegenkommenden Persönlichkeit bewahrt. Friedberg war schon seit längerer Zeit kränzlich; inwiefern aber sein Mißthrit in gegenwärtigen Augenblick mit den jüngsten hochpolitischen Vorgängen zusammenhängt, muß dahingestellt bleiben.

trau; man hörte eine lebhaften Ausruf und in dem Moment einer plötzlich aufgestoßenen Thür sah der Arzt eine strahlende Verklärung lebenswarmer weiblicher Schönheit; er sah sie, wie warme, nervöse Hände die seinen erkasten, er hörte eine sanfte Stimme, welche lebhaft rief: — O Herr Doktor, welchen Dank schulden wir Ihnen!

Ohne daß er Zeit gehabt hätte, auch nur ein einziges Wort zu erwidern, ward er plötzlich an das ruhende eines Bettes gezogen, in dem eine magere, bleiche Frau lag; hier erst bemerkte sich Rameau's wieder sein profanellendes Gesicht, seine Blide fanden ihre Klarheit wieder, vor seinen Ohren hörte es auf zu klingen, er wurde von Rameau der große Krattitus mit dem unsehbarren Blick, der Alles vergaß, was nicht mit der Krankheit in Zusammenhang stand.

Es ist hinten am Halse, Herr Doktor, zwischen der Schulter und dem Nacken, ließ sich abermals die sanfte Stimme vernehmen.

Er schüttelte den Kopf und fing an, die liegende Frau zu untersuchen. Geschwächt, wie sie war, vollkommte sie nur so vor sich hin und hatte nicht die Kraft, zu sprechen. Schweißtropfen perlten auf ihrer durch das Beden in Falten gezogenen und gelb gewordenen Stirne; die Pulsadern des auf dem Bettrande liegenden Armes schlugen mächtig, eine blaurothe Anschwellung unterhalb des rechten Ohres dehnte die Halslinien weit aus.

Mit leichter Hand löste Rameau den Verband und sein ernstes Gesicht verfinsterte sich.

Wie hat man es angehen lassen können, daß das Uebel sich auf diese Weise ausbreite, murmelte er vor sich hin.

Er trat ein paar Schritte zurück und wendete sich an die Frau, welche ihm herbeigekifert.

Bereiten Sie mit Leinwandzeug vor, sprach er.

Er stellte den Hut auf den Tisch und ging mit der Instrumententafel, welche er mitgebracht, auf das anstehende Zimmer zu.

Doktor, wollen Sie denn meine Mutter gleich operieren? forschte das junge Mädchen schüchtlig verwirrt.

In parlamentarischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, daß nach dem Rücktritt des Justizministers auch Reichsgerichtspräsident v. Simon seine Entlassung einreichen werde.

\* Die „Kreuzzeitung“, brachte von gestern folgende Nachricht:

Der Reichstagslandtag für Bismarck hat, wie verlautet, heute den ganzen Tag das Zimmer hüten müssen. Schon gestern vor der Reichstagsöffnung hieß es, der Fürst befinde sich unwohl; außerdem scheint ihm die gestrige lebhaftige Sitzung angegriffen zu haben, daher traten heute wieder krankhafte Erscheinungen ein.

Daß diese Nachricht vollständig aus der Luft gegriffen ist, ergibt sich aus der Thatfache, daß der Reichstagslandtag für Bismarck gestern Nachmittag einen Spaziergang in den Tiergärten gemacht und auf dem Rückwege dem englischen Volkspolizei einen Besuch abgestattet hat. Zur selben Sache schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Soll man nicht annehmen, daß der „Kreuzzeitung“ bei obiger Mitteilung der Bericht der Vater des Oberamts gewöhnlich wird sich wohl selbst verständig fühlen zu sagen, woher die über das Befinden des Reichstagslandtags von ihr verbreitete Nachricht zugegangen ist, denn dieselbe ist durchweg falsch und erfinden. Der Kaiser hat seinen gewöhnlichen Spaziergang gemacht und Abends Gölle bei sich gekehrt; darunter die Artillerie, der Hof und deren aus dem kaiserlichen Amte. Ueberhaupt hat Fürst Bismarck an allen Tagen seit seiner Rückkehr Gölle bei sich gehalten und sich mit denselben bis spät Abends unterhalten. Was aber die „Kreuzzeitung“ erzählt, ist völlig erfinden.

\* Sicherem Vernehmen nach wird in der demnächst dem Bundesrathe beziehungsweise dem Reichstage zugehenden Vorlage wegen Reorganisation der Feldartillerie eine Vermehrung der Zahl der Feldbatterien nicht ins Auge gefaßt sein, wohl aber ist darin für eine große Anzahl von Feldbatterien die Bepanzerung sämtlicher 6 Geschütze per Batterie bereits im Frieden sowie für die an der Grenze dislozirten Feldbatterien analog in der französischen Armee getroffenen Einrichtungen die Einstellung bespannter Munitionswagen vorgesehen. Es dürften diese Forderungen als Minimum dessen anzuheben sein, was gegenüber der unläugbaren numerischen Ueberlegenheit speziell der französischen Feldartillerie, welche 576 Geschütze mehr zählt als die deutsche, dieselben im Interesse der Leistungsfähigkeit der Feldartillerie anzustreben bleibt.

\* Nach am 17. Januar er. in Berlin eingetroffenen amtlichen Meldungen aus Apia vom 8. Januar d. J. ist von dem dort in dem Gesicht am 18. Dezember v. J. Verwundeten der Lieutenant zur See Spengler am 31. Dezember v. J. gestorben. Das Befinden der Uebrigen ist gut. Die Namen derselben (mit Ausnahme des Unterleutenants zur See Burghard) sind in Berlin noch nicht bekannt und können erst angegeben werden, wenn die nicht vor Mitte Februar zu erwartenden brieflichen Meldungen eingetroffen sein werden.

\* Ueber die Neuordnung der Vertheilung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst sind neuerdings in richtige Annahmen verbreitet worden, welche vielfach insofern eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen haben, als von erheblicher Schwärzung der Bedingungen zur Erlangung des Heeresausdienstes in positiver Form berichtet wurde. Bis jetzt sind bestimmte Nachrichten nach dieser Richtung hin noch gar nicht fixirt worden. Die schwärzende Ueberhaupt die Frage dürfte daraus hervorgehen, daß eine auf Geheiß beruhende Regelung der Vorbedingungen zum Einjährig-Freiwilligen Dienst überhaupt noch nicht stattgefunden hat, obgleich sowohl das Wehrgesetz vom 9. November 1877, als das Gesetz vom 6. Mai 1880, betreffend Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, den Befehl enthalten: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum Einjährig-Freiwilligen Dienst

Rameau hob den Blick empor und sah, daß sie sehr bleich sei.

— Haben Sie mich denn nicht deshalb holen lassen? fragte er, bemüht, seiner rauhen Stimme einen weichen Klang zu verleihen.

— Ist die Sache so ernst, wie unser Arzt sie uns darstellt?

— Sehr ernst, mein Fräulein!

— Mein Gott, aber Sie sehen doch den Schwächezustand meiner armen Kranken; lassen Sie sich nicht wenigstens der morgige Tag abwarten?

— Nein, mein Fräulein, der Zustand Ihrer Frau Mutter ist ein sehr ernstes! Sie leidet an einem geschwärtztenartigen Anstich, der sich bis zu der Hauptschlagader ausgedehnt hat; es muß jede Stunde ausgenutzt werden soll man ihr noch Besserung bringen; heute Abend würde es schon zu spät sein.

Das junge Mädchen stand vernichtet da, sie ätzerte an allen Gliedern und stützte sich an den Tisch, um nicht zur Erde zu sinken. Rameau konnte nicht umhin, sie anzublicken. Sie war von mittelgroßer geschmeidiger Gestalt und vertheilte seine nachlässige Anmuth, welche den Frauen des Sidens eigen ist; ihre mattgelbe Gesichtsfarbe ward durch die Frische ihrer Lippen und durch den Glanz ihrer braunen Augen belebt; die schwarzen, natürlich gewellten Haare fielen auf eine etwas wieder Stirne, an der die schön gezeichneten Augenbrauen sofort aufwachen.

Der Gesamteindruck, den das junge Mädchen hervorrief, war derjenige der Eleganz und Vornehmheit; sie gehörte zu jenen seltenen Frauen, welche, durch die Launen des Schicksals in was immer für eine Stellung gebracht, sich als hervorragend erweisen; in dieser behaglichen Wohnung, ein gewöhnliches braunes Wollkleid tragend, sah sie doch wie eine Königin aus.

— Wird die Operation lange dauern? fragte sie.

— Ja, man wird Ihre Frau Mutter hartlöthigen müssen; ich bitte Sie daher, um Ihren Arzt zu schicken, mein Fräulein, denn ich bedarf seiner Hilfe.

(Fortsetzung folgt.)

berichtigen.“ Dieses Gesetz steht aber immer noch aus, bezeugen aber seit langer Zeit die Range, welche den betreffenden Gesetzesvorlage zu Grunde liegen sollen. Es kommen hierbei nicht allein militärische und pädagogische, sondern auch volkswirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht, aber darüber ist man an den maßgebenden Stellen einig, daß ein zu erstellendes Gesetz über die in Rede stehenden Vorbedingungen nicht einseitig den militärischen oder pädagogischen Erwägungen Anlaß gewährt einräumt. Was das Einjährig-Freiwilligen-Gesetz betrifft, so wird es durch eine besondere Prüfung erworben werden kann, so ist hierzu aus den vorerwähnten Gründen möglichst eingehend die Vorbedingungen geordnet worden, daß in letzterer zu schwere Bedingungen gestellt würden. Diese Anweisung wird allerdings scheinbar durch die Thatfache unterläßt, daß häufig 50 und mehr Prozent der Examinanden durchfallen. Bei näherer Betrachtung der Prüfungsordnung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst jedoch wird über Ueberschneidung zugehen müssen, daß die Anforderungen keine strengen sind und daß von einem Examinirten derselben schon allein im Interesse der Einjährig-Freiwilligen selbst keine Rede sein kann. Wer diesen Bedingungen nicht entspricht, darf nämlich doch seinen Anspruch darauf erheben, für „abgelehnt“ im Sinne der Vorschriften gelten zu wollen.

\* Die am 13. Januar in Düsseldorf stattgehabte zahlreich von Männern verschiedener Parteirichtung besuchte Versammlung des liberalen Schulvereins von Rheinland und Westfalen hat nach einem Vortrag des Reichstagsabg. Dr. Haarmann einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Die amnestischen Anhänger verschiedener politischen Parteien erklären sich mit aller Entschiedenheit gegen die durch den Schulrat des Centrums beschlossene Veränderung des Staatsbeihilfes aus der Volksschule zu Gunsten kirchlicher Beherrschung derselben und gegen die damit verbundene Erneuerung des Kulturkampfes auf dem Boden der Schule. Es halten ein gemeinsames, entschlossenes Auftreten aller politischen Parteien gegen den Schulrat für dringend geboten und erwarten mit Ueberdies die eifrige Ablehnung dieses Antrages seitens der überwiegenen Mehrheit aller anderen Parteien des Abgeordnetenhauses.“

\* Der „Post“ wird mit aller Bestimmtheit aus besser Quelle berichtet, daß der Herzog von Nassau nicht daran denke, zu Gunsten seines Sohnes auf die ihm für den Fall des Ablebens des Königs der Niederlande sich eröffnende Regierungsgewaltigkeit zu verzichten, daß er vielmehr entschlossen ist, die Regierung selbst zu übernehmen.

\* In der bei der gestrigen Eröffnung des Reichstags in Stockholm verlesenen Rede wird die Freude über den Tod des deutschen Kaisers ausgesprochen. Unter den angeführten Gesetzesvorlagen befinden sich Maßregeln betreffs Arbeiterversicherung. Der Ueberschuß des Budgets beläuft sich auf etwa 10 Mill. Kronen, hauptsächlich durch die Vorkautionen bedingt. Der Präsidenten der ersten Kammer wurde Graf Lagerlöf, zum Vizepräsidenten der zweiten Kammer der Kaufmann Wälf und zum Vizepräsidenten der Grundbesitzer V. Olf Larsson gewählt.

\* Die Dokumente, welche der Präsident Cleveand, in der an den Kongreß gerichteten Botschaft über die Samoa-Frage erwähnt, sind, laut Telegramm aus Washington, gestern veröffentlicht worden. Das erste enthält ein Telegramm des Marine-Sekretärs Whitney an den Admiral Kimberley vom 11. d. Mts., in welchem ersterer erklärt, er habe die deutsche Regierung benachrichtigt, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, auf Grundlage der Anerkennung der Rechte Amerikas für die Autonomie Samoa mitzuwirken, wie dieselbe von Deutschland, England und den Vereinigten Staaten anerkannt worden sei. Whitney beauftragte deshalb Kimberley sich sofort nach Samoa zu begeben und die amerikanischen Bürger und deren Hab und Gut zu beschützen, ihm über die Lage und die jüngsten Vorgänge, sowie darüber, ob die Haltung Deutschlands eine unparteiische sei, zu berichten und gegen jede Unterdrückung der Eingeborenen als eine Verletzung der Abmachungen zwischen den Unterzeichneten des Vertrages zu protestieren. Alsdann wird Kimberley von Whitney beauftragt, den Vertretern Deutschlands und Englands mitzutheilen, daß er bereit sei, mit ihnen auf die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung auf Samoa hinzuwirken. In einem weiteren Dokumente erwidert der Staatssekretär Bayard auf die Befehle des deutschen Gesandten Grafen Arco-Walley, daß die Eingeborenen auf Samoa von Amerikanern beschützt seien, er wisse nicht, ob Klein das amerikanische Bürgerrecht besitze, jedenfalls sei Klein von der Regierung der Vereinigten Staaten zu Nichts ermächtigt worden. Unter Hinweis auf die Konferenz vom Jahre 1881 und auf den Vertrag der drei Mächte von 1886 sagt Bayard, er halte sich überzeugt, daß derselbe Geist des Entgegenkommens und dieselbe Auffassung von den drei Mächten zugehörigen gleichen Rechten, welche Deutschland veranlaßt haben, die Vereinigten Staaten zur tätigen Mitwirkung an der Wiederherstellung der Ordnung einzuladen, die deutsche Regierung bestimmen werde, den deutschen Beamten in Samoa Instruktionen zugehen zu lassen, bei Ausarbeitung eines Entwurfs für Regelung der Verhältnisse, dieselbe Prinzip der Gerechtigkeit und Mäßigung zu betätigen.

\* Die Magistrate in Rio de Janeiro befinden sich zur Zeit in einiger Spannung, hervorgerufen durch das Erdbeben des freien Kapitan Alchimow und seiner Gefährten, welche sich in Rio auf dem österreichischen Dampfer „Ambrosio“ als gewöhnliche Passagiere mit dem Kapitan Todda als Besatzung einschiffen, aber, als sie dort angekommen waren, weitere Passagiere nach dem französischen Stationspunkt Oba nahmen. Von den französischen Konsuln überall amtlich beglaubigt, finden Alchimow und seine Leute doch Schwierigkeiten in Rio zu landen, da sie Waffen mit sich führen, und auch Paris Besetzung eingetroffen ist, die Lösung von Besatzungen nicht zu gestatten. Das, sowie der Umstand, daß ein italienischer Uffizier, der „Agostino Barberigo“, dicht im Zielwasser der „Ambrosio“ folgt, um die Bewegungen der Expedition Alchimow zu überwachen, bewirkt zur Gemüth, daß man sich hier mit keinem diplomatischen Vorkommnis zu thun hat, sondern mit einem Unternehmenden Vorstoßpunkt politische Spekulationen, den Gegenstand politischer Sympathie und Antipathie.



